

Haus Colmsee

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag kommt mit der Angebotsbestätigung zustande.
Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gastgeber und Gast zur Einhaltung.
Er kann nicht einseitig, d.h. ohne Zustimmung des Vertragspartners gelöst werden.
Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast die reservierte Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Nimmt der Gast die bereitgestellte Unterkunft nicht in Anspruch, bleibt er trotzdem zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.
Dabei spielt es keine Rolle, aus welchen Gründen der Gast ausbleibt.
Lediglich die eingesparten Aufwendungen (z.B. Frühstück, Bettwäsche) werden abgezogen.
Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bei Reiserücktritt (für die komplette Reisedauer oder auch nur für einen oder mehrere Tage) erhebt der Gastgeber Anspruch auf Schadensersatz.

Bei Reiserücktritt werden dem Gast in Rechnung gestellt:

- bis 35 Tage vor Reisebeginn
- 34. bis 25. Tag vor Reisebeginn
- 24. bis 15. Tag vor Reisebeginn
- 14.bis 7. Tag vor Reisebeginn
- ab 6. Tag vor Reisebeginn
- ab 6. Tag vor Reisebeginn
- keine Kosten
20% aller vereinbarten Leistungen
70% aller vereinbarten Leistungen
80% aller vereinbarten Leistungen

Um unnötige Kosten vorzubeugen, empfehlen wir unseren Gästen deshalb eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen!